

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	25.01.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0393</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 01 11			
<b>TOP:</b>	11. Änderung des Flächennutzungsplan Stadt Stendal "Solarpark Hoher Weg östlich", hier Aufstellungsbeschluss			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.03.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.03.2021			
Stadtrat	am:	22.03.2021			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal (FNP) „Solarpark Hoher Weg östlich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

### **Begründung:**

Da das zukünftige Plangebiet im wirksamen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, wird das Aufstellungsverfahren für die 11. Änderung des FNP „Solarpark Hoher Weg östlich“, mit der Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6,09 ha und umfasst die Flurstücke 605/134, 472/132, 693/131, 692/131, 131/2, 691/131, 611/134, 882, 881 und 879 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 879, 881, 882, der südlichen und östlichen Grenze des Flurstück 884 sowie der nördlichen Grenze des Flurstück 885, 611/134 und 605/134,
- im Osten durch nördliche und östliche Grenze der Flurstücke 605/134 und 472/132,
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 472/132, 605/134, 693/131, 882, 881 und 879,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstück 879.

Hinweis. Der Bereich wurde einer Neuvermessung unterzogen. Die Flurstücke 878 bis 885 wurden neu aus den Flurstücken 748, 687/128, 689/129, 693/131, 692/131 und 691/131 gebildet. Die Beschreibungen des Geltungsbereiches entsprechen der Neuvermessung.

Das Aufstellungsverfahren für die 11. Änderung des FNP „Solarpark Hoher Weg östlich“ umfasst ein zweistufiges Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu erstellen.

Nach dem Beschluss der Aufstellung kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Geltungsbereich der 11. Änderung des FNP „Solarpark Hoher Weg östlich“